

Bruno Simma, Hans-Peter Folz

im
Die Verpflichtungen
der Republik Österreich nach 1945
im Lichte ihrer außenpolitischen Praxis

Oldenbourg Verlag Wien München 2004

Inhaltsverzeichnis

Einführung	19	
TEIL I: ^		
DIE VÖLKERRECHTLICHE AUSGANGSLAGE UND IHRE AUSWIRKUNGEN AUF VERPFLICHTUNGEN DER REPUBLIK ÖSTERREICH ZUR WIEDERGUTMACHTUNG VON KRIEGS- UND VERFOLGUNGSSCHÄDEN...-".		21
Einleitung	23	
A. Die Okkupationstheorie	25	
I. Der „Anschluß“ als völkerrechtlich unwirksamer Zusammenschluss zweier Staaten aus der Perspektive der Okkupationstheorie.	25	
II. Der „Anschluß“ als¹ völkerrechtlich unwirksame Annexion aus der Perspektive der Okkupationstheorie.	28	
1. Die Annexion als völkerrechtlicher Erwerbstitel	28	
2. Die Hemmung der Rechtswirksamkeit der Annexion durch das Deutsche Reich	29	
3. Die Rechtsfolgen der Unwirksamkeit der Annexion aus der Siehe der Okkupationstheorie: Identität und Kontinuität der Republik Österreich zwischen 1938 und 1945	34	
B. Kritische Würdigung der Okkupationstheorie und alternative Betrachtungsmöglichkeiten	35	
I; Die völkerrechtlichen Prämissen der Okkupationstheorie.	35	
1. Das am 11./12. März 1938 anwendbare Völkerrecht	35	
a. Vergleich mit der heutigen Rechtslage nach allgemeinem Völkerrecht	35	
a.i. Mangel völkerrechtlicher Handlungsfähigkeit und Verfügungsmacht einer Marionettenregierung	36	
bb. Die völkerrechtliche Verpflichtung der Staatengemeinschaft zur Nichtanerkennung von auf Verletzungen des Gewalt- verbots beruhenden Gebietsveränderungen.	38	
cc. Unbeachtlichkeit des Prinzips der Effektivität bei der Beurteilung von auf Verletzungen des Gewaltverbots beruhenden Gebietsveränderungen.	38	
b. Die Rechtslage vor Beginn des Zweiten Weltkrieges.	39	
aa. Das begrenzte völkerrechtliche Kriegs- und Gewaltverbot in der Zwischenkriegszeit	40	

Inhaltsverzeichnis

bb. Regelungslücken im Bereich des völkerrechtlichen Kriegs- und Gewaltverbots der Zwischenkriegszeit	41
2. Scheitern einer Präzisierung, Erweiterung und Verankerung eines umfassenden Kriegs- und Gewaltverbots im allgemeinen Völkergewohnheitsrecht der Zwischenkriegszeit:	43
II. Alternative Betrachtungsweisen: Die völkerrechtliche Beurteilung des „Anschlusses“ unter der Berücksichtigung des Prinzips der Effektivität	44
1. Die Annexionstheorie und ihre Auswirkungen auf die Verpflichtungen der Republik Österreich zur Wiedergutmachung	45
a. Völkerrechtliche Wirksamkeit des „Anschlusses“ als Annexion aus der Sicht der Annexionstheorie.	45
aa. Die Anerkennungspraxis der Staatengemeinschaft hinsichtlich des „Anschlusses“.	46
bb. Relevanz der Anerkennungspraxis nach dem Prinzip der Effektivität	48
b. Die Konsequenzen der Annexionstheorie für die völkerrechtliche Verpflichtung zur Wiedergutmachung von Kriegs- und Verfolgungsschäden	49
aa. Die Staatennachfolge im Völkerrecht	49
aaa. <i>Staatennachfolge ohne Rechtsnachfolge: Die These von der originären Neubildung eines Staates.</i>	51
bbb. <i>Staatennachfolge und Rechtsnachfolge in völkerrechtliches Unrecht.</i>	52
ccc. <i>Vereinbarung einer Rechtsnachfolge in völkerrechtliches Unrecht: Das Beispiel des Vertrages von St. Germain</i>	56
bb. Zwischenergebnis: Erfordernis einer vertraglichen Regelung	58
2. Der „Anschluß“ als Fusion	59
a. Die Vorgeschichte des „Anschlusses“ 1918 bis 1938.	59
aa. Anschlussbestrebungen unmittelbar nach dem Ende des Ersten Weltkrieges und die Friedensverträge von St. Germain und Versailles.	59
bb. Die Anschlussbewegung in den österreichischen Bundesländern	62
cc. Anschlussverbot und Völkerbündnisse	62
dd. Das Vorhaben einer österreichisch-deutschen Zollunion	63
ee. Das deutsch-österreichische Abkommen von 1936	64
b. Die politische Situation in Österreich Anfang 1938.	65
aa. Kausalität der Einmarschdrohung für die Einsetzung des Kabinetts Seyss-Inquart	66
bb. Völkerrechtliche Handlungsfähigkeit der Regierung Seyss-Inquart	67

cc. Rechtswirkungen des Gesetzes über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich vom 13. März 1938	68
dd. Legitimationswirkung der Volksabstimmung vom 10. April 1938	70
ee. Zwischenergebnis	73
c. Rechtsfolgen einer angenommenen Fusion für die völkerrechtliche Verpflichtung der Republik Österreich zur Wiedergutmachung von Kriegs- und Verfolgungsschäden	73
3. Fazit	74
C. Die völkerrechtliche Praxis der Alliierten nach 1938	76
I. Die völkerrechtliche Praxis der Alliierten hinsichtlich der Behandlung Österreichs und von Exilösterreichern zwischen 1938 und 1943	76
II. Die Moskauer Deklaration vom 30. Oktober 1943	77
1. Der Inhalt der Moskauer Erklärung	78
a. Widerruf etwaiger früherer Akte der Anerkennung	78
b. Widerspruchsfreiheit der Moskauer Deklaration?	79
2. Die Rechtsnatur der Moskauer Deklaration	83
III. Die Staatenpraxis der Alliierten nach 1945	84
D. Die völkerrechtliche und innerstaatliche Staatspraxis der Republik Österreich nach 1945	86
I. Die völkerrechtliche Praxis der Republik Österreich nach 1945	86
II. Die innerstaatliche Praxis Österreichs nach 1945 bei der Wiedererrichtung der Verfassungs- und Rechtsordnung	88
1. Die Wiederherstellung der Verfassungsordnung	88
2. Die Wiederherstellung der Rechtsordnung	90
3. Die Wiederherstellung der österreichischen Staatsbürgerschaft	92
4. Zusammenfassung	96
III. Zwischenergebnis	96
E. Der Staatsvertrag von 1955 als abschließende Regelung aller durch den „Anschluß“ aufgeworfenen Rechtsfragen	97
I. Der Staatsvertrag von 1955 und seine Aussagen zur Rechtslage Österreichs zwischen 1938 und 1945	97
II. Die Bereinigung der durch den „Anschluß“ aufgeworfenen Fragen im Rahmen des Staatsvertrages	99
1. Die Streitbeilegende Wirkung völkerrechtlicher Verträge	100
2. Die abschließende Regelung der völkerrechtlichen Verpflichtungen der Republik Österreich durch den Staatsvertrag	101
III. Der Staatsvertrag als abschließende Regelung der völkerrechtlichen Verpflichtungen der Republik zu Rückstellung und Entschädigung im Verhältnis zu seinen Vertragspartnern	103

1.	Die Bindungswirkung des Staatsvertrags <i>ratione personae</i>	105
a.	Die Position der Vertragspartner des Staatsvertrages.	105
b.	Die Position dritter Staaten.	106
aa.	Begünstigung von Angehörigen dritter Staaten.	106
bb.	Unzulässigkeit einer Belastung von Angehörigen	
•	dritter Staaten	107
cc.	Fortbestehen etwaiger Ansprüche dritter Staaten.	108
dd.	Zeitliche Grenzen der Geltendmachung etwaiger fortbestehender Ansprüche durch dritte Staaten.	108
2.	Die Auswirkungen des Staatsvertrages auf innerstaatliche Ansprüche von Staatsangehörigen der am Staatsvertrag beteiligten Staaten.	110
a.	Grundsätze der völkerrechtlichen Geltendmachung von Ansprüchen Privater	111
b.	Reparationsansprüche und Ansprüche Privater.	113
c.	Die Regelungen des Staatsvertrages im Einzelnen.	117
aa.	Der Reparationsverzicht in Art. 21 des Staatsvertrages	118
bb.	Die Regelungen der Art. 25 und 26 des Staatsvertrages	121
cc.	Zwischenergebnis.	121
d.	Rechtsfolgen des Weiterbestehens von Individualansprüchen	121
aa.	Individualansprüche nach österreichischem Recht	121
bb.	Ansprüche Verfolgter nach dem Recht anderer Staaten	122
e.	Ergebnis.	123
F.	Fazit	125
TEIL II:		
DIE REGELUNGEN DES STAATSVETRAGES.		
A.	Die Auslegung des Staatsvertrages	129
I.	Grundsätze der Auslegung völkerrechtlicher Verträge.	129
1.	Die Auslegung völkerrechtlicher Verträge nach ihrem Wortlaut gem. Art. 31 Abs. 1 WVRK 1969.	130
a.	Restitutionsbezogene Maßnahmen der Alliierten während des Krieges: Die Londoner Deklaration vom 5. Januar 1943	132
b.	Restitutionsbezogene Maßnahmen der Alliierten nach Beendigung des Krieges.	135
aa.	Praxis der Alliierten in Bezug auf Restitution und Entschädigung in Deutschland.	136
aaa.	<i>Die westalliierten Rückerstattungsgesetze.</i>	136
bbb.	<i>Der Überleitungsvertrag.</i>	140
bb.	Die Pariser Friedensverträge.	145

2.	Die Berücksichtigung der völkerrechtlichen Restitutionspraxis der Alliierten bei der Auslegung des Staatsvertrages.	147
II.	Die Berücksichtigung nachfolgender Praxis der Vertragsparteien für die Auslegung des Staatsvertrages gem. Art. 31 Abs. 3 WVRK 1969	148
1.	Die Abkommen Österreichs mit den Westalliierten vom Mai 1959	148
2.	Sonstige Praxis der Vertragsparteien.	150
III.	Die Berücksichtigung der Praxis der Alliierten unter dem Besatzungsregime in Österreich für die Auslegung des Staatsvertrages	151
1.	Der Einfluss der Besatzungsmächte auf die innerösterreichische Rückstellungsgesetzgebung	151
2.	Ausnahmsweise Berücksichtigung einer vorvertraglichen Praxis für die Auslegung des Staatsvertrages.	154
IV.	Abgrenzung zu nicht völkerrechtlichen Vereinbarungen der Republik Österreich mit Organisationen der Verfolgten.	156
V.	Zusammenfassung	158
B.	Die völkerrechtlichen Verpflichtungen Österreichs aus Art. 25 StV	159
I.	Zeitlicher Anwendungsbereich	160
II.	Sachlicher Anwendungsbereich	162
1.	Die Restitutionsverpflichtung gem. Art. 25 Abs. 1-3 StV.	162
a.	Die zu resümierenden Vermögenswerte.	162
b.	Die Verpflichtung zur Wiederherstellung der Vermögenswerte der Vereinten Nationen und ihrer Angehörigen.	163
c.	Die Verpflichtung zur Rückgabe entzogener Vermögenswerte	164
d.	Verpflichtung zur Ungültigerklärung erzwungener Vermögensübertragungen.	165
e.	Beweislastregelungen hinsichtlich der Rückgabepflicht.	166
2.	Der Grundsatz der Lastenfreiheit der Restitution.	167
a.	Umfang der Lastenfreiheit	167
b.	Lastenfreiheit und gesetzliche Beschränkungen des restitutionspflichtigen Vermögens nach Inkrafttreten des Staatsvertrages.	168
3.	Einschränkungen der Rückgabepflicht	171
a.	Einschränkung der Restitutionspflicht durch Schutz des guten Glaubens.	171
b.	Zulässigkeit eines Vorteilsausgleichs	172
c.	Die Ausnahmeklausel in Art. 25 Abs. 9 StV.	173
111.	Der persönliche Anwendungsbereich von Art. 25 StV.	174
1.	Begriff der Vereinten Nationen	174
2.	Staatsangehörige der Vereinten Nationen.	175
3.	Gesellschaften und Vereinigungen als Angehörige der Vereinten Nationen.	176

4. Die „Feind“-Klausel gem. Art. 25 Abs. 8 lit. a.) StV.	177
5. Rechtsnachfolger von Staatsangehörigen der Vereinten Nationen	177
IV. Fristenregelung gem. Art. 25 Abs. 2, S. 3 StV.	178
V. Die völkerrechtliche Verpflichtung zur Entschädigung gem. Art. 25 Abs. 4 lit. a.) StV.	178
1. Die Rechtsnatur der Restitutionsverpflichtungen	179
2. Problem der Identifizierbarkeit entzogenen Vermögens.	180
a. Restitution in natura oder „restitution in kind“.	182
b. Restitutionsrechtliche Wiederherstellungsansprüche.	183
c. Die Abgrenzung von Restitutionsverpflichtungen zu Reparationen.	184
3. Umfang der Entschädigungspflicht	187
4. Fristenregelungen für die Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen gem. Art. 25 Abs. 4 lit. a.) StV	190
VI. Die völkerrechtliche Aktivlegitimation für die Geltendmachung der Restitutionsansprüche aus Art. 25 StV.	190
VII. Das Streitbeilegungsverfahren gem. Art. 30 StV.	191
VIII. Zusammenfassung	192
C. Die völkerrechtlichen Verpflichtungen der Republik Österreich aus Art. 26 StV.	195
I. Die Pflicht zu Restitution und Entschädigung von verfolgungsbedingt entzogenem Vermögen nach Art. 26 Abs. 1 StV.	195
1. Rechtsnatur der Restitutionsverpflichtung nach Art. 26 Abs. 1 S. 1 StV.	196
a. Die Beschränkung der Restitution auf verfolgungsbedingt entzogenes Vermögen	196
b. Art. 26 StV als Grundsatzregelung.	198
aa. Die Rechtsprechung österreichischer Höchstgerichte zur unmittelbaren Anwendbarkeit von Art. 26 StV.	199
bb. Die Voraussetzungen für die unmittelbare Anwendbarkeit völkerrechtlicher Verträge.	201
cc. Die unmittelbare Anwendbarkeit von Art. 26 StV.	204
dd. Zwischenergebnis.	206
2. Der persönliche Anwendungsbereich von Art. 26 StV.	206
a. Die Ansprüche Verfolgter.	206
b. Restitutionsberechtigung von Rechtsnachfolgern.	207
3. Die Verpflichtung zu Rückgabe und Wiederherstellung gem. Art. 26 Abs. 1 S. 1 StV.	209
a. Der Umfang der Verpflichtung aus Art. 26 Abs. 1 S. 1 StV	209
aa. Der Begriff der Vermögensschaften und gesetzlichen Rechte und Interessen.	210

bb. Fallgruppen	210•
aaa. <i>Restitution von Bestandrechten.</i>	210
bbb. <i>„Restitution“deliktischer Ansprüche.</i> ; • • •	214
cc. Die Entziehungstatbestände	216
aaa. <i>Gegenstand gewaltsamer Übertragung.</i>	216
bbb. <i>Maßnahmen der Sequestrierung, Konfiskation oder Kontrolle.</i>	216
b. Problem der Feststellbarkeit entzogener Vermögensgegenstände	219
aa. Die Argumentation von Bienenfeld	221
bb. Kritische Würdigung	222
aaa. <i>Deutsches Eigentum und Restitutionspflichten der Republik Österreich.</i>	222
bbb. <i>Zwischenergebnis.</i>	232
cc. Möglichkeit der Restitution und „restitution in kind“	232
dd. Restitutionsrechtliche Sekundäransprüche	236
ee. <i>Zwischenergebnis.</i>	237
c. Die Verpflichtung zur Rückgabe entzogenen Vermögens	237
d. Die Verpflichtung zur Wiederherstellung entzogenen Vermögens	238
4. Einschränkungen der Restitutionsverpflichtung aus Art. 26 Abs. 1 S. 1 StV.	238
a. Allgemeine gesetzliche Verfügungsbeschränkungen hinsichtlich des resümierten Vermögens.	238
b. Besondere gesetzliche Verfügungsbeschränkungen hinsichtlich des zu restituierenden Vermögens.	240
c. Einschränkungen der Restitutionspflicht durch Gutglaubensschutz	241
d. Zulässigkeit eines Vorteilsausgleichs	243
5. Die Frist für die Geltendmachung von Rückgabe- und Wiederherstellungsansprüchen nach Art. 26 Abs. 1 StV.	244
a. Zulässigkeit einer Ausschlussfrist für die Geltendmachung von Restitutionsansprüchen gem. Art. 26 Abs. 1 S. 1 StV	245
b. An- und Ablauf einer Ausschlussfrist	247
c. Die Notwendigkeit von Neu- und Wiedereröffnung innerstaatlicher Anspruchsfristen	248
aa. Die Rechtsprechung österreichischer Gerichte zur Fristenregelung in Art. 26 Abs. 1 S. 1 StV i.V.m. Art. 26 Abs. 2 StV.	249
bb. Kritik	251
d. <i>Zwischenergebnis.</i>	254
6. Die Passivlegitimation der Republik Österreich.	255

a.	Unmittelbare Verpflichtung der Republik Österreich zur Rückgabe und Wiederherstellung entzogenen Vermögens gegenüber Privaten	255
b.	Ermittlungs- und Fürsorgepflichten der Republik Österreich in Bezug auf resirutionspflichtiges Eigentum	257
II.	Die Pflicht zur Entschädigung gem. Art. 26 Abs. 1 S. 2 StV.	257
III.	Die Pflicht Österreichs zur Übertragung von „herrenlosem“ Vermögen auf treuhänderische Nachfolgeorganisationen gem. Art. 26 Abs. 2 StV	258
IV.	Die Aktivlegitimation für die Gelrendmachung der Restitutionsansprüche gem. Art. 26 StV.	260
V.	Das Streitbeilegungsverfahren gem. Art. 34 und 35 StV.	261
VI.	Zusammenfassung	263
D.	Völkerrechtliche Restitutionsverpflichtungen Österreichs und die nachfolgende Praxis der Vertragsparteien des Staatsvertrages	266
I.	Die Verhandlungsgeschichte der Abkommen vom Mai 1959 •	267
1.	Die Forderungen der Alliierten und ihre völkerrechtliche Berechtigung im Einzelnen	268
a.	Wiederherstellung von Mietrechten	269
aa.	Der Standpunkt Österreichs	269
bb.	Die Position der Westalliierten	269
cc.	Völkerrechtliche Würdigung	270
b.	Wiederherstellung von Pensionsrechten	271
aa.	Der Standpunkt Österreichs	271
bb.	Die Position der Alliierten	271
cc.	Völkerrechtliche Würdigung	273
c.	Bankkonten	275
aa.	Der Standpunkt Österreichs	276
bb.	Die Position der Alliierten	277
cc.	Völkerrechtliche Würdigung	277
d.	Verlust von Wertpapieren	278
aa.	Die Position der Alliierten	279
bb.	Der Standpunkt Österreichs	280
cc.	Völkerrechtliche Würdigung	280
e.	Lebensversicherungspolizzen	281
aa.	Der Standpunkt Österreichs	283
bb.	Die Position der Alliierten	283
cc.	Völkerrechtliche Würdigung	284
f.	Hypotheken	286
aa.	Der Standpunkt Österreichs	287
bb.	Die Position der Alliierten	288
cc.	Völkerrechtliche Würdigung	288

g.	Geld	289 •
aa.	Die Position der Alliierten	290
bb.	Der Standpunkt Österreichs	290
cc.	Völkerrechtliche Würdigung	291
h.	Entrichtung von diskriminierenden Abgaben	293
aa.	Die Position der Alliierten	293
bb.	Der österreichische Standpunkt	293
cc.	Völkerrechtliche Würdigung	294
i.	Zusammenfassung	296
2.	Die Entscheidung zur Aufnahme von Verragsverhandlungen auf Seiten der Republik Österreich	300
3.	Der Fortgang der Verhandlungen	302
a.	Die Regelung betreffend eingezogener Versicherungspolizzen	302
b.	Die Regelung der Pensionsrechte	304
II.	Die Rechtsnatur der Abkommen mit den Westalliierten vom Mai 1959	306
1.	Spätere Übereinkunft i.S.v. Art. 31 Abs. 3 lit. a) WVRK 1969	306
2.	Spätere Übung i.S.v. Art. 31 Abs. 3 lit. b) WVRK 1969	309
3.	Modifikationsvertrag i.S.v. Art. 41 WVRK	310
a.	Modifikation der Verpflichtungen aus Art. 26 StV.	310
b.	Der Inhalt der Abkommen vom Mai 1959 im Vergleich zu den Bestimmungen des Staatsvertrages	310
aa.	Der Fonds zur Abgeltung gewisser Vermögensverluste politisch Verfolgter	310
bb.	Landwirtschaftliche Liegenschaften	313
cc.	Kriegs- und Verfolgungssachschädengesetz	315
dd.	Die Regelung der Beschränkungen	316
ee.	Die Regelung der Anspruchsfristen für Restitutionsansprüche gem. Art. 26 Abs. 1 S. 1 StV	317
ff.	Die Erledigungsvereinbarung zwischen den Westalliierten und der Republik Österreich	319
c.	Zwischenergebnis,	321
d.	Zulässigkeit	321
III.	Die Rechtsfolgen der Abkommen vom Mai 1959	323
IV.	Zusammenfassung	325
E.	Fazit	327

TEIL III:**DIE UMSETZUNG VON ART. 25 UND 26 DES STAATSVETRAGES
DURCH DIE REPUBLIK ÖSTERREICH**

333

Einleitung 335**A. Grundsätze der innerstaatlichen Vollziehung völkerrechtlicher Verträge** 338**B. Die Erfüllung der Verpflichtungen aus Art. 26 StV durch die Republik
Österreich** 341

- I. Die Umsetzung der Verpflichtung zur Individualrestitution**
 - gem. Art. 26 I S: 1 StV 341
 - 1. Die Ermittlung und Sicherstellung des entzogenen Vermögens 341
 - a. Erfassung und Anmeldung von entzogenem Vermögen 341
 - b. Maßnahmen zur Sicherung von rückstellungspflichtigem Vermögen 344
 - c. Vereinbarkeit mit Art. 26 StV. 345
 - d. Ergebnis. 346
 - 2. Die Durchführung der Restitutionsverpflichtung nach Art. 26 Abs. 1 S. 1 SrV durch die österreichische Rückstellungsgesetzgebung 346
 - a. Die Vorbereitung der Rückstellung durch das Nichtigkeitsgesetz 346
 - b. Die Rückstellung entzogener Vermögen nach dem Ersten Rückstellungsgesetz 348
 - c. Die Rückstellung entzogener Vermögen nach dem Zweiten Rückstellungsgesetz 349
 - d. Die Rückstellung entzogener Vermögen nach dem Dritten Rückstellungsgesetz. 352
 - aa. Der sachliche Anwendungsbereich des Dritten Rückstellungsgesetzes. 352
 - bb. Der persönliche Anwendungsbereich des Dritten Rückstellungsgesetzes. 355
 - aad. Vermögensentziehungen zu Lasten von politisch Verfolgten gem. §2 Abs. 1 des 3. RStG. 355*
 - bbb. Sonstige Vermögensentziehungen nach §2 Abs. 2 des 3. RStG. 359*
 - ccc. Erwerb beweglicher Sachen im gewerbsmäßigen Betrieb des Eigentümers nach §4 Abs. 2 3. RStG. 360*
 - ddd. Aktivlimitation der Rechtsnachfolger des geschädigten Eigentümers gem. § 14 des 3 RStG. 361*

<i>eee. Die Passivlegitimation nach dem Dritten Rückstellungsgesetz.</i>	362
cc. Ausschluss und Einschränkungen der Rückstellungspflicht nach dem Dritten Rückstellungsgesetz.	363
<i>aaa. Ausschlussstatbestände nach dem Dritten Rückstellungsgesetz.</i>	363
<i>bbb. Einschränkungstatbestände für die Rückstellung entzogener Vermögen nach dem Dritten Rückstellungsgesetz</i>	367
<i>ccc. Regelungsvorbehalt nach §30 des 3. RStG.</i>	377
dd. Ergebnis	380
e. Die Rückstellung geänderter und gelöschter Firmen nach dem Vierten Rückstellungsgesetz.	380
f. Die Wiederherstellung juristischer Personen und die Rückstellung ihres entzogenen Vermögens nach dem Fünften Rückstellungsgesetz	381
g. Die Rückstellung gewerblicher Schutzrechte nach dem Sechsten Rückstellungsgesetz.	383
h. Die Rückstellung entzogener oder nicht erfüllter Ansprüche aus Dienstverhältnissen nach dem Siebenten Rückstellungsgesetz	386
aa. Rückstellungsansprüche nach dem Siebenten Rückstellungsgesetz und dem sachliche Anwendungsbereich von Art. 26 Abs. 1 S. 1 StV.	386
<i>aaa. Die Erage der gewaltsamen Übertragung von Ansprüchen aus verfolgungsbedingt beendigten oder nicht erfüllten Arbeitsverhältnissen.</i>	387
<i>bbb. Vergleich mit der internationalen Restitutionspraxis der Alliierten.</i>	388
<i>ccc. Berücksichtigung der vorvertraglichen Restitutionspraxis der Alliierten in Österreich.</i>	389
<i>ddd. Spätere Umsetzungspraxis der Republik Österreich im Anwendungsbereich von Art. 26 Abs. 2 StV.</i>	392
<i>eee. Zwischenergebnis.</i>	392
bb. Die Regelungen des 7. RStG zur Rückstellung von Ansprüchen aus verfolgungsbedingt beendeten Arbeitsverhältnissen und nicht erfüllten Ansprüchen	393
cc. Ergebnis.	393
i. Die Rückstellung entzogener kirchlicher Vermögenswerte	393
j. Die Rückstellung entzogener Vermögen nach dem III. Teil des I. Staatsvertragsdurchführungsgesetzes.	393
aa. Die Problematik der Rückstellung entzogener Vermögenswerte, die von den Alliierten als Deutsches	

Eigentum beansprucht worden waren, vor dem Abschluss des Staatsvertrages.	394
bb. Die Rechtslage nach Inkrafttreten des Staatsvertrages	396
cc. Die Regelungen des 1. Staatsvertragsdurchführungsgesetzes	397
aaa. Die verfahrensrechtlichen Regelungen gem. §§ 30ff. des 1. StVDG.	397
bbb. Die Begrenzung der Haftung der Republik Österreich für rückstellungspflichtiges Vermögen gem. §42 des 1. StVDG.	399
ccc. Der Ausschluss erneuter Geltendmachung bereits abschließend entschiedener Rückstellungsansprüche gem. §44 des 1. StVDG.	400
ddd. Die besondere Fristenregelung für Rückstellungsansprüche nachdem 1. StVDG.	401
dd. Ergebnis	402
k. Die Individualrückstellung entzogener Vermögen nach dem Vierren Rückstellungsanspruchsgesetz.	402
aa. Die Fristenproblematik nach Inkrafttreten des Staatsvertrages.	402
bb. Die Lösung des 4. Rückstellungsanspruchsgesetzes.	405
aaa. Die Erweiterung der Aktivlegitimation der Sammelstellen gem. § 3 des 4. RStAG.	405
bbb. Die Ausfolgung rückgestellten Vermögens durch die Sammelstellen an die Individualberechtigten gem. §§7 und 10 des 4. RStAG.	406
ccc. Die Aktivlegitimation für die Ausfolgung rückgestellter Vermögen durch die Sammelstellen.	406
ddd. Die Ausfolgung rückgestellter Vermögen als indirekte Form der Individualrestitution.	407
eee. Die Rechtsstellung des Individualberechtigten gem. §8 des 4. RStAG.	408
cc. Die Vereinbarkeit der Bestimmungen des 4. RStAG mit den völkerrechtlichen Verpflichtungen der Republik Österreich zur Individualrestitution.	410
aaa. Die Umsetzung der völkerrechtlichen Verpflichtungen hinsichtlich der Fristenproblematik.	411
bbb. Die Abhängigkeit des individuellen Ausfolgungsanspruchs von der Aktivlegitimation der Sammelstellen und der Ausübung von Rückstellungsansprüchen.	414
dd. Ergebnis.	417

1. Spätere Maßnahmenim Bereich der Restitution von Kunstwerken	418
3. Zusammenfassung.	420
II. Die Verpflichtung zur Entschädigung gem. Art. 26 Abs. 1 S. 2 StV und ihre Umsetzung durch die Republik Österreich	421
1. Die Entschädigung nach dem Kriegs- und Verfolgungssachschädengesetz	422
2. Der Abgeltungsfonds.	424
3. Ergebnis.	427
III. Die Umsetzung der Verpflichtungen der Republik Österreich aus Art. 26 Abs. 2 StV.	427
1. Die Errichtung der Sammelstellen durch das Auffangorganisationengesetz	428
2. Die Entwicklung der Aktivlegitimation der Sammelstellen.	431
a. Die Einräumung von Ansprüchen nach dem 1., 2. und 3. RStG durch die L.'AOG-Novelle.	432
b. Die Erweiterung und Befristung der Ansprüche der Sammelstellen nach der 2., 3. und 4. AOG-Novelle.	435
c. Die abschließende Regelung der Ansprüche der Sammelstellen nach dem 4. RStAG.	437
aa. Die Erweiterung der Anspruchsberechtigung der Sammelstellen nach dem 4. RStAG.	438
bb. Die fehlende Berechtigung der Sammelstellen nach dem 6. RStG.	439
cc. Die Rechtsprechung des OGH zur fehlenden Berechtigung der Sammelstellen zur Erhebung von Ansprüchen nach dem 5. und 7. RStG.	441
dd. Die Übertragung offensichtlich entzogener Vermögen von Amts wegen an die Sammelstellen.	444
3. Die Ablöse von Rückstellungsansprüchen der Sammelstellen durch die Republik Österreich.	446
a. Die Ablöse von Ansprüchen der Sammelstellen durch das Sammelstellen-Abgeltungsgesetz vom 7. Juli 1966.	447
b. Die Ablöse, von Ansprüchen der Sammelstellen gem. § 8 des Kunst- und Kulturgutbereinigungsgesetzes vom 27. Juni 1969.	449
c. Die Abgeltung von Ansprüchen der Sammelstellen im Rahmen von Art. 13 des Kreuznacher Abkommens.	450
4. Die Aufteilung der Mittel der Sammelstellen	451
5. Ergebnis.	453
IV. Zusammenfassung.	454

18 Inhaltsverzeichnis

C. Die Umsetzung der Verpflichtungen der Republik Österreich
 . aus Art. 25 StV. 456

E. Fazit 459

GESAMTZUSAMMENFASSUNG 461

Literaturverzeichnis 469

Abkürzungsverzeichnis 494

Die Autoren. 497